



Bewertungsraster

2 Realisierung: Bildung und Erziehung

2.1 Schulgemeinschaft gestalten

Bewertungsraster

2 Realisierung: Bildung und Erziehung

2.1 Schulgemeinschaft gestalten

Dieser Bewertungsraster basiert auf dem Orientierungsrahmen Schulqualität der Dienststelle Volksschulbildung (DVS). Die «Gute Praxis» entspricht den im Orientierungsrahmen beschriebenen Qualitätsansprüchen.

Um eine externe Beurteilung und eine Verortung der Praxis in die entsprechende Qualitätsstufe vornehmen zu können, sind die unterschiedlichen Ausprägungen für alle Stufen ausformuliert.

Dieser Bewertungsraster dient dem Evaluationsteam – unter Berücksichtigung aller Evaluationsdaten – als Bewertungsinstrument und als Grundlage für die Formulierung der Evaluationsergebnisse.

Qualitätsstufen

■ Unzureichende Praxis

Wenig entwickelte, defizitäre Praxis.
Die Minimalanforderungen sind nicht erfüllt.

■ Elementare Praxis

Grundlegende Anforderungen an eine funktionsfähige Praxis sind erfüllt.
Entspricht den Minimalanforderungen.

■ Gute Praxis

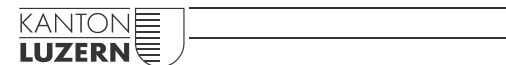
Praxis ist auf gutem Niveau entwickelt.
Entspricht den Qualitätsansprüchen der DVS.

■ Vorbildliche Praxis

Die Schule ist auf dem Weg zu «Best Practice».
Qualitätsansprüche der DVS deutlich übertroffen.

Weiterführende Informationen

- [Orientierungsrahmen Schulqualität](#) (DVS 2021)
- [Qualitätsmanagement der Volksschulen](#) (DVS 2021)



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Schulunterstützung
Bereich Schulevaluation
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

Telefon 041 228 54 37
www.volksschulbildung.lu.ch

Luzern, September 2021

2 REALISIERUNG: BILDUNG UND ERZIEHUNG

2.1 Schulgemeinschaft gestalten

Qualitätsteilbereich	Unzureichende Praxis	Elementare Praxis	Gute Praxis	Vorbildliche Praxis
Schulkultur pflegen	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen schenken Regeln des Zusammenlebens keine Beachtung. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen legen einige Regeln des Zusammenlebens fest und setzen sie um. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen erarbeiten mit den Lernenden Regeln des Zusammenlebens, setzen sie um, reflektieren sie und passen sie bei Bedarf an. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen sorgen dafür, dass die partizipativ erarbeiteten Regeln des Zusammenlebens bei den Schulseitigen hoch anerkannt sind und regelmässig überprüft und weiterentwickelt werden.
	<ul style="list-style-type: none"> Sie bearbeiten Konflikte nicht zielführend und unterstützen Lernende nicht in der eigenständigen Konfliktbewältigung. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie gehen mit Konflikten angemessen um und ermuntern die Lernenden dazu, Konflikte eigenständig zu bewältigen. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie gehen mit Konflikten konstruktiv um und unterstützen die eigenständige Konfliktbewältigung der Lernenden. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie fördern die eigenständige Konfliktbewältigung der Lernenden und setzen auf Schulebene unterstützende Formen der Konfliktprävention und -schlichtung um (z. B. Peacemaker, Friedensbrücke).
	<ul style="list-style-type: none"> Sie fördern das gemeinschaftliche Leben in der Schule unzureichend mit Aktivitäten. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie fördern das gemeinschaftliche Leben in der Schule angemessen mit Aktivitäten. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie fördern das gemeinschaftliche Leben in der Schule durch vielfältige klassen- und stufenübergreifende sowie gesamtschulische Aktivitäten. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie gestalten die vielfältigen gemeinschaftsfördernden Aktivitäten in Abstimmung mit dem Leitbild und dem Jahresmotto und tragen so zur Gemeinschaftsbildung und Identifikation bei.
Lernende einbeziehen	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen halten sich bei der Partizipation der Lernenden nicht an gemeinsame Rahmenbedingungen der Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen berücksichtigen bei der Partizipation der Lernenden teilweise die gemeinsamen Rahmenbedingungen der Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen orientieren sich bei der Partizipation der Lernenden an gemeinsamen Rahmenbedingungen der Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen identifizieren sich mit den Rahmenbedingungen zur Partizipation der Lernenden und gestalten diese dementsprechend.
	<ul style="list-style-type: none"> Sie bieten den Lernenden keine Gelegenheiten, sich in die Gestaltung der Schulgemeinschaft einbringen zu können. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie bieten den Lernenden einige Gelegenheiten, sich in die Gestaltung der Schulgemeinschaft einbringen zu können. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie bieten vielfältige Gelegenheiten, damit sich die Lernenden in der Gestaltung der Schulgemeinschaft einbringen, mitentscheiden und Verantwortung übernehmen können. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie bieten niederschwellige Möglichkeiten, damit sich die Lernenden aktiv in die Gestaltung der Schulgemeinschaft einbringen, mitentscheiden und Verantwortung übernehmen können.

Qualitätsteilbereich	Unzureichende Praxis	Elementare Praxis	Gute Praxis	Vorbildliche Praxis
Erziehungsberechtigte beteiligen	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen orientieren sich bei der Beteiligung der Erziehungsberechtigten nicht an den gemeinsamen Rahmenbedingungen der Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen berücksichtigen bei der Beteiligung der Erziehungsberechtigten die gemeinsamen Rahmenbedingungen der Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen beteiligen die Erziehungsberechtigten gemäss den gemeinsamen Rahmenbedingungen der Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen identifizieren sich mit den bestens an der Schule verankerten Rahmenbedingungen zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten und gestalten diese dementsprechend.
	<ul style="list-style-type: none"> Sie haben kaum Kontakte zu Erziehungsberechtigten. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie sind mit den Erziehungsberechtigten bedarfsweise in Kontakt. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie treten mit den Erziehungsberechtigten auf vielseitige Weise in Kontakt. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie holen die Bedürfnisse und Anliegen der Erziehungsberechtigten ein, überprüfen sie und beziehen sie bei der Planung und Umsetzung von schulischen Aktivitäten mit ein.
Ausserschulische Akteure einbinden	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen haben keinen Kontakt zu ausserschulischen Akteuren innerhalb des Sozialraumes der Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen sind vereinzelt mit ausserschulischen Akteuren innerhalb des Sozialraumes der Schule in Kontakt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen pflegen den Kontakt zu ausserschulischen Akteuren innerhalb des Sozialraumes der Schule systematisch. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen pflegen den Kontakt zu ausserschulischen Akteuren innerhalb des Sozialraumes der Schule systematisch und holen deren Bedürfnisse und Anliegen ein.
	<ul style="list-style-type: none"> Sie binden ausserschulischen Akteure nicht in Schul- und Unterrichtsprojekte ein. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie binden ausserschulische Akteure punktuell in Schul- und Unterrichtsprojekte ein. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie binden ausserschulische Akteure bei Bedarf gezielt in Unterrichtsprojekte und weitere schulische Aktivitäten ein. 	<ul style="list-style-type: none"> Sie beziehen bei der Planung und Umsetzung von schulischen Aktivitäten gezielt geeignete ausserschulische Akteure mit ein.